

„Zu ihrem Gedächtnis“.  
Hilde Bitz (1929–2017), Nestrix der evangelischen  
Frauengeschichtsschreibung in Baden

*Hans-Georg Ulrichs*

„Hilde Bitz gekannt zu haben, ist ein Privileg und bleibend Grund zur Dankbarkeit.“ So formulierte es Prälat Traugott Schächtele bei der Beerdigung der Mannheimer Pfarrerin am 1. August 2017 und sprach damit der großen Trauergemeinde aus der Seele.<sup>1</sup> Ähnlich werden es wohl die Theologinnen und die Kirchenhistoriker/innen empfinden. Nach Maria Heinsius (1893–1979) war sie die Kirchenhistorikerin, die sich mit Frauengeschichte in der badischen Kirchengeschichte befasst hat. Dabei konzentrierte sie sich im Wesentlichen auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, näherhin auf die Geschichte der frühen evangelischen Theologinnen.

Das Œuvre von Hilde Bitz soll hier nicht zusammengefasst und quasi auf einen Nenner gebracht werden, vielmehr soll ihrer gedacht und ihre Leistungen wertgeschätzt werden, indem ihr Weg als Theologin, die an der Entwicklung zur vollen Gleichberechtigung der Geschlechter im geistlichen Amt teilnahm, nachgezeichnet wird. Sie spielt darin eine besondere Rolle, die sie jedoch im Hinblick auf die frühen Theologinnen, die in viel schwierigeren Verhältnissen hatten leben und arbeiten müssen, zurückwies. Diesen Theologinnen widmete sie in den letzten gut zwanzig Jahren ihres Lebens ein großes Stück ihrer Kraft und Zeit. Dieser Abschnitt badischer Kirchengeschichte könnte überschrieben sein mit „Von 1917 bis 1971“: 1917 gelang es Elsbeth Oberbeck (1871–1944)<sup>2</sup>, beide kirchlichen Examina abgelegt zu haben. Aber Oberbecks Weg führte sie nicht in ein landeskirchliches Pfarramt, sondern in eine religionspädagogische und seelsorgerliche Anstellung bei der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg, wo ihr später im Rahmen der Seelsorge auch die Sakramentsspendung genehmigt wurde. Nach der Neuregelung durch die Landessynode 1971 hat sich Hilde Bitz dann als erste Frau auf eine ausgeschriebene Pfarrstelle beworben und wurde im selben Jahr die erste Frau, die rechtlich völlig selbstständig und gleichberechtigt eine Pfarrstelle inne hatte.

Indem nun ihre Biographie zu ihrem Gedächtnis dargeboten wird, erfährt sie die Erinnerung, um die sie sich bei so vielen anderen Theologinnen überaus beeindruckend bemüht hat.

---

<sup>1</sup> Traugott Schächtele, Predigt über Johannes 8,12 im Gottesdienst anlässlich der Beerdigung von Pfarrerin i.R. Hilde Bitz am Dienstag, 1. August 2017 auf dem Hauptfriedhof in Mannheim, in: *Badische Pfarrvereinsblätter. Mitteilungsblatt des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V.* 9/2017, 388–390, hier: 390.

<sup>2</sup> Vgl. den Beitrag von Sarah Banhardt in diesem Jahrbuch.

## Herkunft und Schulzeit

Hilde Wilhelmine Bitz wurde am 18. September 1929 in Mannheim geboren. Sie war das zweite Kind des von Württemberg nach Mannheim gezogenen Spengler- und Installationsmeisters Albert Bitz und seiner Frau Wilhelmine, die aus dem pfälzischen Reichenbach (-Steegen) stammte. Die Familie konnte im Jahr 1936 ein eigenes Haus mit Werkstatt in der Tattersallstraße 9 beziehen. Sie gehörte zum kirchlichen Milieu. Hilde Bitz besuchte von 1936 bis 1940 die Volksschule, dann von 1940 bis 1943 die Mittelschule. Während der Bruder Ernst als Soldat zur Wehrmacht eingezogen wurde, wurde der Vater schon ab September 1939 zum Sicherheits- und Hilfsdienst dienstverpflichtet.<sup>3</sup> Als ein dramatisches Erlebnis blieb ihr zeitlebens vor Augen, wie 1943 das Geschäft, die Werkstatt und das Haus komplett ausgebombt wurden: „Grauenhafte Erinnerung: jenes Flammenmeer, soweit man [sc. in der Tattersallstraße] sehen konnte, rechts zum Bahnhof, links zum Wasserturm, nirgendwo ein Durchkommen.“<sup>4</sup> Während die Mutter daraufhin zur Verwandtschaft in die Pfalz zog, ging Hilde mit der „Kinderlandverschickung“ nach St. Blasien, wo sie bis 1945 die Mittelschule besuchte. Neben zahlreichen nationalsozialistischen Lagerleiterinnen und Lehrerinnen erlebte sie dort nur wenige tapfere Ausnahmen. So gab es an der dortigen Schule keinen Religionsunterricht mehr, aber durch eine mutige Lehrerin bestand die Möglichkeit, vierzehntägig am Konfirmandenunterricht der Gemeinde bei Pfarrer Hermann Greiner (1885–1963) teilzunehmen. Am 19. März 1944 wurde sie konfirmiert, allerdings im genannten Reichenbach durch Pfarrer Fritz Roos (1909–1994, später Dekan von Ludwigshafen und Oberkirchenrat in Speyer, mit dem sie im Kontakt bleiben sollte). Die Konfirmation musste heimlich geschehen, weil eine Konfirmation nicht als Beurlaubungsgrund anerkannt wurde. Die Mutter bat für den Konfirmationstermin um einen „Kleiderurlaub“, um sie neu einzukleiden.<sup>5</sup>

Unmittelbar nach Kriegsende konnte sie ab Pfingsten 1945 wieder mit Mutter und Vater zusammen in Reichenbach sein. Die gemeinsame Rückkehr nach Mannheim war bereits im August 1945 möglich. Ab Februar 1946 besuchte sie das Liselotte-Gymnasium, wo sie im Sommer 1949 das Abitur mit Auszeichnung bestand. In allen Fächern war sie „gut“, in Religion, Deutsch und Geschichte sogar „sehr gut“. Die damals mühevollen Verhältnisse relativierte sie später: „Dass ich 1949 das Abitur sozusagen am Küchentisch machte, ist unwesentlich.“<sup>6</sup> Viel wichtiger erscheint dagegen, dass sie von ihrer Religionslehrerin Dr. Doris Faulhaber (1907–1991) geprägt wurde. Während der Nachkriegsjahre engagierte sie sich in der Gemeindejugend, in der Jungsschar und im Kindergottesdienst der Christuskirche und der Friedensgemeinde beim „Gemeindepfarrer Rudolf Mayer, in dessen Haus ich aus- und einging.“<sup>7</sup> Sie nahm an den Vorträgen der bekannten „Geistlichen Woche“ in Mannheim teil und entwickelte den Berufswunsch, Gemeindehelferin oder Diakonisse zu werden. Auf Grund ihrer

<sup>3</sup> Vgl. Hilde Bitz, Noch einmal: Kirchliche Kräfte in Baden in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Erinnerungen, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 3 (2009), 299–305, hier: 300.

<sup>4</sup> Ebd., 301.

<sup>5</sup> Ebd., 303.

<sup>6</sup> Ebd., 304.

<sup>7</sup> Ebd..

Neurodermitis war dies jedoch nicht realisierbar. Daraufhin wollte sie hauptamtliche Religionslehrerin werden und daher Theologie studieren, wobei das Gemeindepfarramt oder ein Sonderpfarramt noch gar nicht im Blick waren.

## Studium und Predigerseminar

Der Weg ins Studium war nicht ohne Hindernisse, und die Aufnahme in die Liste der Theologiestudierenden war durchaus erkämpft. Diese Aufnahme war jedoch Voraussetzung für die Immatrikulation in Heidelberg, da die theologische Fakultät in der Person von Dekan Edmund Schlink (1903–1984) sie sonst nicht zulassen wollte, zumal die Studienplätze rar waren. Doris Faulhaber setzte sich für ihre Schülerin ein: *Ich habe ihr das Wagnis eines theologischen Studiums durchaus erklärt und nichts beschönigt oder verschwiegen, ich habe sie also in keiner Weise ermuntert*, schrieb Faulhaber, die auch als promovierte Theologin und trotz der Ordination zu Beginn des Jahres 1944 keine Chance auf ein Gemeindepfarramt in Baden nach Kriegsende hatte, beinahe entschuldigend an den zuständigen Oberkirchenrat. *Ich weiss doch gut Bescheid über die heutigen Verwendungsmöglichkeiten der Theologin. Ich vermute ja, dass ich ihr stilles Vorbild bin, denn sie hatte mich nun 3 Jahre im Unterricht.*<sup>8</sup>

Aber auch diese Fürsprache führte noch nicht zur Aufnahme in die Liste der Theologiestudierenden, denn es gab bereits mehr weibliche Theologiestudierende als Planstellen für Theologinnen in der Landeskirche, wie der EOK Hilde Bitz mitteilte und hinzufügte: *Wir gehen dabei von der Meinung aus, daß es gewiß noch viele andere Möglichkeiten gibt, in dieser Welt das Zeugnis von Jesus Christus auszurichten, und daß für eine Frau Christsein nicht gleichbedeutend ist mit Theologin*.<sup>9</sup> Einem männlichen Bewerber wäre ein solcher Satz wohl kaum geschrieben worden. Der EOK erbat von Hilde Bitz ein fachärztliches Attest, ob ihre Hauterkrankung, die sie an praktischen Diensten wie denen einer Gemeindehelferin oder Diakonisse hinderte, ein Problem für eine hauptamtliche Beschäftigung als Theologin – und das bedeutete als Religionslehrerin oder als Hauptamtliche in der Frauenarbeit – darstellen könnte. Nach Vorlage entsprechender Atteste signalisierte der EOK im September die Aufnahme in die Theolog/inn/enliste. Am 22. Oktober konnte sich Hilde Bitz in Heidelberg immatrikulieren, am 18. November beschloss das Kollegium ihre endgültige Aufnahme in die Liste.

Es folgte ein Theologiestudium in Heidelberg vom Wintersemester 1949/1950 bis zum Sommersemester 1953. In Heidelberg gab es seit vielen Jahren zwei engagierte Unterstützer für Theologinnen. Zum einen war dies der bereits verstorbene Neutestamentler Martin Dibelius (1883–1947) und zum anderen der nordbadische Prälat Hermann Maas (1877–1970), also zwei liberale Theologen. An der Fakultät wirkte ab 1947 allerdings auch Peter Brunner (1900–1981), der noch 1971 gegen Frauen im (Gemeinde-) Pfarramt votieren sollte.

<sup>8</sup> Brief Doris Faulhabers an den EOK/OKR Katz, Mannheim, 30. Juli 1949.

<sup>9</sup> Brief des EOK an Hilde Bitz, Karlsruhe, 22. August 1949.

Das Studium musste den beschränkten familiären Verhältnissen abgetrotzt werden. Die Familie ermöglichte ihr finanziell das Studium, auch wenn der Vater ab dem Winter 1949, also praktisch zu Studienbeginn, auf Grund von Kriegsverletzungen nicht mehr arbeitsfähig war und dann auch bereits 1955 verstarb. Der Ende 1947 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Bruder Ernst übernahm das väterliche Geschäft. Wegen der wirtschaftlich knappen Situation pendelte Hilde Bitz täglich von Mannheim nach Heidelberg und konnte auch nicht die Universität wechseln, da sie dann ein eigenes Zimmer hätte finanzieren müssen. Sie schaffte im ersten Semester das Hebraicum, im zweiten Semester die griechische Ergänzungsprüfung und konnte so zügig zu Ende studieren.

Prägender als die Theologieprofessoren wurde allerdings ein anderer Mensch, mit dem sie dann bereits in frühen Jahren ihr Leben zu teilen begann. Im Frühjahr 1950, also in ihrem zweiten Semester, zog die noch nicht volljährige Hilde Bitz zur 22 Jahre älteren Doris Faulhaber in die Friedrich-Ebert-Straße 39 und lebte mit ihr „in häuslicher Gemeinschaft“, wie es offiziell hieß. Hilde Bitz sprach eher von „Wohngemeinschaft“. Jedenfalls war auch in den kirchlichen Behörden unstrittig, dass sie mit Faulhaber „zusammen lebt und wohnt“. Es war eine erstaunliche Lebenspartnerschaft, wie sie zwei Männern wohl so weder von den Behörden noch von der Öffentlichkeit in jener Zeit zugestanden worden wäre. Es ist gewiss Spekulation, aber vielleicht wäre dieses Lebensmodell im eher betulich-bürgerlichen Karlsruhe, also im unmittelbaren Gravitationsfeld des EOK nicht möglich gewesen, wohl aber in der anders geprägten Großstadt Mannheim. Doris Faulhaber wird die Studentin sicherlich auch wissenschaftlich oft unterstützt haben.

Von anderen prägenden Figuren und theologischen Prägungen erfahren wir nichts. Hilde Bitz hat alle Fächer gleichermaßen studiert und ist wohl nicht zu einer bestimmten theologischen, kirchenpolitischen oder konfessionellen „Gruppe“ zu zählen. Im Lebenslauf zur Meldung zum zweiten Examen schrieb sie: *Ich bin durchaus dankbar für die weite Schau und die biblisch begründete Theologie, die ich in Heidelberg kennenzulernen durfte.*<sup>10</sup> Ihre akademischen Leistungen waren durchschnittlich. Die Erste theologische Prüfung im Frühjahr 1954 (10. April) absolvierte sie mit der Note 3 und damit als 13. von 24 Kandidaten, ein Jahr darauf das zweite Examen mit der gleichen Note und als 9. von 17. Eine Anekdote am Rande: Die gedruckten Zeugnisformulare mussten jeweils maschinenschriftlich geändert werden, weil sie nur männliche Formen vorsahen – man kann dies aber auch als bemerkenswert und achtsam deuten, dass diese korrekten Formulierungen trotz der Vordrucke vorgenommen worden sind.

Zwischen den beiden Examina besuchte sie das Praktisch-theologische Seminar in Heidelberg, wo man damals nicht wohnte, so dass Hilde Bitz weiterhin von Mannheim nach Heidelberg pendelte. Im Predigerseminar war sie die einzige Frau unter den Kandidaten oder, wie man sagte: „Kurskollegen“. Seminardirektor Wilhelm Hahn beschied ihr: *Fräulein Bitz ist sehr fleissig in ihrem Studium, eifrig und auch sonst einsatzbereit. Sie ist in ihrem Grundcharakter ernst, hat aber auch durchaus Humor. Als einziges Mädchen hat sie sich im Kreise der Kommilitonen sehr gut zu behaupten gewußt. Die theologischen Leistungen sind ordentlich, wenn auch den Durchschnitt*

---

<sup>10</sup> Mannheim, 13. Januar 1955.

*nicht überragend.*<sup>11</sup> Neben den theologischen Fächern war auch Kirchenmusik – das KI (Kirchenmusikalisches Institut, heute: Hochschule für Kirchenmusik) lag in der Nähe – gefragt, was Hilde Bitz aufgrund fehlender Vorbildung freilich erlassen wurde. Es wurde im Predigerseminar auch Sport – offenbar koedukativ – unterrichtet, der bei ihr mit der Note 3–2 bewertet wurde.<sup>12</sup>

## Einsegnung oder Ordination zum eingeschränkten Dienst

Hilde Bitz wurde am 21. März 1955 zur Pfarrvikarin ernannt. Am Palmsonntag des Jahres (3. April 1955) wurde sie – da der zuständige Kirchenrat Friedrich Joest (1883–1955) verhindert war – durch Dekan Heinrich Schmidt (1909–1977) in der Melanchthongemeinde ordiniert; Gemeindepfarrer war dort Dr. Karl Stürmer (1912–1975). Man sprach zwar von einer „Einsegnung“, bei der das 1944 entstandene und ab 1952 weiterhin verwandte Formular zur Anwendung kam<sup>13</sup>, aber Hilde Bitz selbst und andere Theologinnen verstanden die Handlung immer als „Ordination“.<sup>14</sup> Später sah sie diesen nicht exakten Sprachgebrauch kritisch, weil dadurch kaschiert wurde, dass es sich eben nicht um eine gleichwertige Ordination, sondern nur um eine eingeschränkte Beauftragung für Frauen handelte. Anders als bei früheren Einsegnungen von Frauen bestand Hilde Bitz auf der Mitwirkung von Assistenten. Die im Formular genannte „Vikarin“ wurde dort auch als „Dienerin der Gemeinde Jesu Christi“ bezeichnet, allerdings blieb ihr noch ein gutes Jahrzehnt gerade das Tätigkeitsfeld „Gemeinde“ verwehrt. Mit der Einsegnung wurde Hilde Bitz und den anderen Frauen lediglich eingeschränkte Amtsvollmacht übertragen, denn laut der Urkunde zur Aufnahme in den landeskirchlichen Dienst<sup>15</sup> wurden die „Vikarkandidatinnen“ für befähigt erklärt, *zu kirchlichen Diensten in den durch das Vikarinengesetz gezogenen Rahmen verwendet zu werden. Der Auftrag zur Spendung der heiligen Sakramente kann gemäß*

<sup>11</sup> Zeugnis, unterschrieben von Wilhelm Hahn, Praktisch-theologisches Seminar, Heidelberg, 15. Februar 1955.

<sup>12</sup> Es wäre interessant, die fachliche Begründung für den erteilten Sportunterricht für angehende Theologen in Erfahrung zu bringen. Ob sich in älteren Pastoraltheologien etwas dazu finden lässt? – Und mussten sich etwa auch angehende Lehrer einer Leibesertüchtigung in der zweiten Ausbildungsphase unterziehen?

<sup>13</sup> Vgl. Gesetzes- und Verordnungsblatt 1944, 10f. – In Baden gab es bereits 1943 einige „Einsegnungen“ nicht zuletzt von Pfarrfrauen, die ein Theologiestudium absolviert hatten, um die Gemeindedienste aufrecht zu erhalten, als die Ehemänner zur Wehrmacht eingezogen waren. – Zur Entwicklung nach 1945 vgl. Waltraud Hummerich, Die Weiterentwicklung der Berufsgeschichte der Theologinnen nach 1945 – ein Überblick, in: „Darum wagt es, Schwestern …“ Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland (Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert 7), Neukirchen-Vluyn<sup>2</sup>1994, 463–484.

<sup>14</sup> Ab dem Jahr 1958 wurde in der badischen Landeskirche dann nicht mehr von „Einsegnung“, sondern von „Ordination“ der Theologinnen gesprochen und entsprechende Urkunden ausgestellt, obwohl es sich weiterhin nur um eine eingeschränkte Beauftragung zum selbstständigen Dienst der Theologinnen handelte.

<sup>15</sup> Karlsruhe, 21. März 1955.

§2 Abs. 2 in zeitlich und örtlich beschränkter Weise erteilt werden.<sup>16</sup> Theologinnen in Baden durften – nach 1945 erneut – nicht im öffentlichen Gottesdienst predigen<sup>17</sup> und die Sakramentsspendung war an weitere Bedingungen geknüpft. Ansonsten galt: *Die Vorschriften der [...] Pfarrkandidatenordnung sind sinngemäß zu beachten.* Eine Frau war, obwohl rite vocata, doch nicht gleichberechtigt. Für sie galten zwar alle Pflichten wie für einen männlichen Kollegen, sie besaß aber nicht alle Rechte. Eine „Zölibatsklausel“, nach der Theologinnen bei Heirat ihre Stelle aufzugeben hätten, findet sich so zwar nicht in den Akten, die einzelne Personen betreffen, wurde de facto aber wohl praktiziert. Immerhin unterstützte die Landeskirche auf Anfrage den Kauf eines „Vikarinnentalars“ großzügig mit DM 200,-.<sup>18</sup>

## Als Theologin im Religionsunterricht

Nach wenigen Monaten an ihrer früheren Schule arbeitete Hilde Bitz ab September 1955 als hauptamtliche Religionslehrerin am Elisabeth-Gymnasium in Mannheim mit einem vollen Deputat von 24 bis 26 Wochenstunden.<sup>19</sup> Das Elisabeth-Gymnasium und das Liselotte-Gymnasium befanden sich in demselben Gebäude, so dass die Lebensgefährtinnen Hilde Bitz und Doris Faulhaber auch an einem Ort arbeiten konnten, wenn auch oft in „Wechselschichten“, da nicht genügend Unterrichtsräume zur Verfügung standen.

Hilde Bitz engagierte sich über den Unterricht hinaus, etwa durch eine Hebräisch-Arbeitsgemeinschaft, die eigentlich nur zum Ziel haben konnte, Mädchen für das Theologiestudium zu gewinnen und vorzubereiten, und in den vierzehntägigen Schullandachten. Besonderes Verständnis zeigte sie für „problematische“ Schülerinnen und verwies auf schwierige Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen, etwa auf Kriegserlebnisse, Halbwaisenstatus oder die Umstände in „zerrütteten“ oder bereits geschiedenen Ehen. Nach einem ersten schweren Jahr in der Schule, geprägt auch vom Tod des Vaters, einer Erkrankung der Lebensgefährtin und eigener angeschlagener Gesundheit, wurden ihr im zweiten Jahr erhebliche Fortschritte bescheinigt: *Sie wächst [...] sichtlich in ihre Aufgabe hinein. Ihr grosser Fleiss und die Gewissenhaftigkeit, mit der sie ihr Amt wahrnimmt, verdient beste Anerkennung. Im Lehrerkollegi-*

<sup>16</sup> So musste Hilde Bitz 1956 anfragen, ob sie ihren Neffen taufen dürfe, was freilich anstandslos genehmigt wurde.

<sup>17</sup> Vgl. Hilde Bitz, 100 Jahre landeskirchliches Examen für Frauen in der Badischen Landeskirche. Bericht einer Zeitzugin, in: Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016, im Auftrag der Evangelischen Frauen in Baden herausgegeben von Anke Ruth-Klumbies und Christoph Schneider-Harpprecht, Leipzig 2016, 112–116, hier: 115.

<sup>18</sup> Auch mit der Geschichte des Talars für Frauen kann – ähnlich wie bei der „Ordination“ u.a. – die erkämpfte Geschlechtergerechtigkeit im geistlichen Amt illustriert werden, vgl. Renate Schatz-Hurschmann, Kleider machen Pfarrerinnen. Die Talarfrage als kirchenhistorisches Lehrstück über Geschlecht und Macht, in: Querdenken. Beiträge zur feministisch-befreiungstheologischen Diskussion. FS für Hannelore Erhart zum 65. Geburtstag, herausgegeben vom Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen/Pfaffenweiler, 1993, 290–306. – In den Akten des Landeskirchlichen Archivs finden sich Entwürfe für einen Theologinnen-Talar.

<sup>19</sup> Als Nachfolgerin von Hannelore Schreiber (geb. 1928), die zur Basler Mission wechselte.

*um der Schule wird sie voll genommen. Auch im Kreise der Amtsbrüder ist sie geachtet und mit regem Interesse am kirchlichen Leben beteiligt.*<sup>20</sup> Im Dienst als Religionslehrerin schloss sie 1957 das Biennium ab und wurde zum 1. Januar unter Berufung in ein Beamtenverhältnis mit einer Religionslehrerstelle am Elisabeth-Gymnasium in Mannheim betraut. Diese Zeit bis 1971 war mit 16 Jahren ihre längste berufliche Periode, die sie gemeinsam mit Doris Faulhaber teilte, bis diese in den Ruhestand trat. Gut tat den beiden während dieser Zeit der Umzug in eine schöne neue Wohnung in der Rheinvillenstraße.

Im Jahr 1962 wurde für im kirchlichen Dienst tätige Theologinnen in Baden die Amtsbezeichnung „Pfarrerin“ eingeführt.<sup>21</sup> Kurz vorher schien die Landeskirche im Jahr 1961 nicht unglücklich darüber zu sein, Hilde Bitz – wie auch andere Theologinnen im Schuldienst – beamtenrechtlich an das Land Baden-Württemberg abgeben zu können. Dagegen hat sie sich Monate lang gewehrt, weil sie ihren Dienst in und für die Kirche tun wollte. [T]rotz prinzipieller Bedenken<sup>22</sup> willigte sie schließlich ein und wurde 1962 Landesbeamtin.<sup>23</sup> Allerdings musste sie sich nach mehr als sechs Jahren bewährter Unterrichtspraxis<sup>24</sup> gegen die Einstufung als „Studienassessorin“ verwahren und bestand mit Erfolg auf der Einstellung als „Studienrätin“. 1966 wurde sie zur „Oberstudienrätin“ ernannt und entsprechend nach A14 hochgestuft. Soweit führte sie als Unverheiratete über viele Jahre ein normales, nahezu unauffälliges Berufsleben als weibliche Lehrkraft an einer Schule für Mädchen.

## Gemeindepfarramt

Nach anderthalb Jahrzehnten in der Schule war für Hilde Bitz die Zeit gekommen, ein anderes Tätigkeitsgebiet zu suchen. Vielleicht war auch die Zurruhesetzung ihrer Lebensgefährtin Doris Faulhaber 1969 mit ein Auslöser für diese Gedanken.<sup>25</sup> Faulhaber hatte von 1943 bis zum Kriegsende eine Mannheimer Pfarrei vertreten und gehörte zu den im Februar 1944 ordinierten Frauen, die dann aber nach dem Krieg nicht in den Gemeinden hatten arbeiten dürfen. Hilde Bitz fasste dies später so zusammen: „Der Neubeginn der badischen Landeskirche nach dem Ende des ‚Dritten Reiches‘ brachte nach der Umbildung der Kirchenleitung für die Vikarinnen (so der offizielle Titel seit 1944) unerwartet große Rückschritte. Sie wurden in ihren Pfarrämtern, die sie verwaltet hatten, nicht, wie gehofft und gewünscht, bestätigt, sondern nach und nach

<sup>20</sup> 2. Jahresbericht über den Dienst von Hilde Bitz vom Evangelischen Dekanat Mannheim an den EOK, Mannheim, 21. September 1957.

<sup>21</sup> Vgl. Kirchliches Gesetz vom 2. Mai 1962 zur Änderung der Grundordnung mit Wirkung vom 1. Juli 1962, in: Gesetzes- und Verordnungsblatt 1962, 18.

<sup>22</sup> Brief Hilde Bitz' an den EOK, Mannheim, 1. April 1961.

<sup>23</sup> Vgl. die Urkunde vom 30. Dezember 1961 mit der Unterschrift des Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger.

<sup>24</sup> In einem Dienstzeugnis schreibt das Evangelische Dekanat Mannheim, dass sie sich *in ihrer Arbeit voll bewährt habe. Sie erteilt [...] einen ausgezeichneten Unterricht.* (Mannheim, 27. Mai 1961).

<sup>25</sup> Möglicherweise spielte auch eine Rolle, dass die von ihr und der Familie ihres Bruders betreute Mutter im Juli 1970 verstarb.

aus diesen zurückgezogen.“<sup>26</sup> Mit ihrem Namen sollte nun ein anderer Weg verbunden werden.

Nach Gesprächen mit der Personalabteilung bekundete sie im Sommer 1970 ihr Interesse an einer Tätigkeit im Krankenhaus- oder im Gemeindepfarramt. In der zweiten Hälfte der 60er Jahre hatte es weitere kirchenpolitische und -rechtliche Initiativen gegeben, Frauen auch ins Gemeindepfarramt berufen zu können. Predigende Frauen gab es und wohl auch welche, die im Gemeindepfarrdienst in Baden eingesetzt waren, aber eben nicht als selbstständige Pfarrstelleninhaberinnen, sondern als Verwalterinnen oder Verweserinnen.<sup>27</sup> Jedenfalls bestand im Umfeld und mit der Interessensbekundung von Hilde Bitz Regelungsbedarf. Für diese Neuregelung steht die Frühjahrssynode der Landeskirche 1971, die die rechtlichen Regelungen schuf, indem sie alle Sonderregeln abschaffte und beiden Geschlechtern den gleichen Zugang zum Pfarramt und damit auch zu allen anderen Ämtern in der Kirche eröffnete. Der Satz *Pfarrer im Sinne der Grundordnung ist auch die Pfarrerin* mag im Nachhinein viel belächelt worden sein, aber er beendete die Ungleichbehandlung der Geschlechter im badischen Pfarrdienst. Es war weiser und weitergehend, auf wie auch immer gut gemeinte Sonderregeln für Frauen verzichtet zu haben. Hilde Bitz hat das gewusst und sich dementsprechend selbstbewusst verhalten. Mit nur einem Satz *Hiermit bewerbe ich mich um die Paul-Gerhardt-Pfarrei Mannheim*<sup>28</sup> warf sie ihren Hut in den Ring und wurde gewählt. Während im „Bewerbungsgespräch“ mit der Gemeinde thematisiert wurde, dass sie ja eine Frau wäre, verlor sie in der Predigt im Einführungsgottesdienst am 4. Advent (19. Dezember 1971) über Jesaja 62,1–12 kein Wort über ihr Geschlecht. Sie war nun auch als Frau ganz selbstverständlich dort und musste sich weder rechtfertigen noch sich selbst in den Vordergrund rücken – auch später, etwa bei Gratulationen zu runden Geburtstagen, zu Ordinations- oder anderen Jubiläen verwahrte sie sich gegen sie exponierende und ohnehin nicht ganz zutreffende Zuschreibungen wie „erste Pfarrerin Badens“.<sup>29</sup> Das war sie nicht und dieses Image wollte sie sich nicht zuschreiben lassen. Der EOK schätzte ihre Amtseinführung aber bereits zeitgenössisch anders, geradezu als historisch ein: *Sie werden in besonderer Weise Kraft brauchen und auch Weisheit, denn Ihre Arbeit ist ja so etwas wie ein Pionerdienst. Von der Art, wie Sie Ihr Pfarramt führen, wird sicher die künftige Beurteilung des Dienstes der Frau in der Gemeinde als Pfarrerin mitabhangen.*<sup>30</sup> Falls der EOK Recht haben sollte, muss man im Nachhinein wohl schließen, dass Hilde Bitz diese Aufgabe exzellent erfüllt hat.

<sup>26</sup> Hilde Bitz, Doris Faulhaber (1907–1991): Langjährige Leiterin des badischen Theologinnenkonvents, in: Lebensbilder aus der Evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Band IV: Erweckung, Innere Mission/Diakonie, Theologinnen, herausgegeben von Gerhard Schwinge, Heidelberg u.a. 2015, 432–463, hier: 447.

<sup>27</sup> Hilde Bitz wies selber auf Waltraud Sattler als „Pfarrverwalterin“ in Heidelberg-Rohrbach (1968; Pfarrerin ebd. 1972) und Ilse Frank in Mannheim (Vikarin in der Epiphanias [Feudenheim] 1957; Pfarrverwalterin in der Sporwörthsiedlung [Casterfeld] 1967 [früher Immanuel, heute Pfingstberg]) hin, die beide de facto bereits vor 1971 als Gemeindepfarrerinnen arbeiteten.

<sup>28</sup> Mannheim, 30. Juli 1971.

<sup>29</sup> Leider ist diese unzutreffende Formulierung auch in der landeskirchlichen Pressemeldung zu ihrem Tod 2017 enthalten. – Als erste ordinierte Pfarrerin im Gemeindedienst in den EKD-Gliedkirchen gilt Elisabeth Haseloff (1914–1974), die im Mai 1959 in der St. Matthäi-Gemeinde Lübeck eingeführt wurde.

<sup>30</sup> Brief des EOK an Hilde Bitz, Karlsruhe, 21. Januar 1972.

Nachdem der Landesbischof sie am 5. November 1971 berufen und den Dienstbeginn auf den 16. November festgelegt hatte, war sie, unterdes 42 Jahre alt, also die erste Frau in der badischen Landeskirche, die sich auf eine ausgeschriebene Gemeindepfarrstelle beworben hat, gewählt und ohne jede geschlechtsbezogene Begrenzung oder Sonderregelung in ein Gemeindepfarramt eingeführt worden ist und dieses „verwaltete“. Auf eigenen Antrag wurde sie aus dem Beamtenverhältnis des Landes Baden-Württemberg entlassen. Ärgerlich, weil kleinkariert war das Verhalten der Kirchenverwaltung, als es um die Kosten für den Umzug ging, wurden doch die anteiligen Umzugskosten für Doris Faulhaber verweigert – also Umzugskosten für ein Arbeitszimmer und ein Schlafzimmer. Angesichts der vielen Dienstjahre für die Landeskirche und der Tatsache, dass die kürzlich in den Ruhestand versetzte Doris Faulhaber während ihrer ganzen Berufsbiographie als Lehrerin nie Umzugskosten von der Landeskirche erstattet erhalten hatte, war dies für Hilde Bitz nicht nachvollziehbar. Den betont sachlichen Bescheiden aus dem EOK, es handele sich bei Doris Faulhaber ja nicht um ein Familienmitglied, hatte sie formalrechtlich nichts entgegen zu setzen. Doris Faulhaber zog gleichwohl mit ins Pfarrhaus und bildete mit Hilde Bitz zusammen die „Pfarrfamilie“<sup>31</sup>, in der Faulhaber quasi die Rolle einer klassischen Pfarrfrau und darüber hinaus die einer Vertretungspfarrerin übernahm: „Da blieb kein Telefonanruf und kein Türklingeln ungehört. Sie ist in jede Lücke eingesprungen, sei es Organistendienst oder seien es Gottesdienste gewesen oder die Bibelbesprechstunde“.<sup>32</sup>

Hilde Bitz war in der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Mannheim-Neckarstadt tätig<sup>33</sup> und war auch gleich überparochial engagiert. So wirkte sie ab Anfang 1972 sowohl im Finanzausschuss als auch im Bezirkskirchenrat Mannheim mit. Das weit überwiegend männliche Berufsumfeld hat sie also nicht daran gehindert, einflussreiche Positionen einzunehmen. Nach *anfängliche[n] Schwierigkeiten* hatte sie *das Vertrauen der Gemeinde gewonnen*, wie nach einigen Jahren gelegentlich einer Visitation festzustellen war. Ihr gelang es, ein vertrautes Verhältnis zu den Ältesten der Gemeinde aufzubauen und viele Ehrenamtliche zu gewinnen. Einen Schwerpunkt legte sie auf die Seelsorge. So habe man *sehr viel Grund, Ihnen Dank und Anerkennung für Ihre Tätigkeit auszusprechen*.<sup>34</sup>

## Letzte Dienstjahre als Krankenhauspfarrerin

Nach einem Jahrzehnt im Gemeindepfarramt suchte Hilde Bitz Anfang der 80er Jahre erneut eine neue Herausforderung, und zwar dezidiert keine neue Gemeinde, sondern ein neues Betätigungsfeld. Bereits im Zuge der ersten Überlegungen erwarben sie

<sup>31</sup> Hilde Bitz, Ein Jahrzehnt im Dienst der Paul-Gerhardt-Gemeinde, in: Paul-Gerhardt-Gemeinde Mannheim 25 Jahre 1961–1986, Mannheim 1986, 37–41, hier: 39.

<sup>32</sup> Ebd., 39.

<sup>33</sup> Vgl. ebd.; Dies., Die Paul-Gerhardt-Kirche in Mannheim, in: 50 Jahre Paul-Gerhardt-Kirche Mannheim. Festschrift, Mannheim 2011, 4–19.

<sup>34</sup> Persönlicher Bescheid des EOK für Hilde Bitz über die Visitation vom 6.–9. Oktober 1977, Karlsruhe, 11. Oktober 1977.

und Doris Faulhaber mit einem Darlehen der Landeskirche im Jahr 1981 eine Eigentumswohnung in der Kolpingstraße 11/12, womit sie die Personalabteilung durchaus auch vor vollendete Tatsachen stellte. Es dauerte dann noch bis zum Sommer des folgenden Jahres, bis sie vom 1. Juli 1982 an als Pfarrerin am Mannheimer Diakonissenkrankenhaus als Krankenhausseelsorgerin (Krankenhauspfarrstelle IV) arbeiten konnte. Zwar absolvierte sie aus eigenem Interesse 1985/1986 noch einen Kurs in Klinischer Seelsorgeausbildung, aber sie ahnte bereits nach relativ kurzer Zeit, dass die Stelle aus ihrer Sicht keine gute Wahl gewesen war. Immer wieder auftretendes Kompetenzgerangel zermürbte sie. Den Anspruch des Pfarrers im Vorsteheramt, ihr gegenüber weisungsbefugt zu sein, wies sie vor Ort und bei der Kirchenleitung zurück und argumentierte mit der Grundordnung der Landeskirche, die keine höherrangigen, herrschenden Pfarrstellen kenne. Die von ihr als demütigend empfundene Situation rechtzeitig zu verlassen, hat sie indes versäumt. Angesichts ihres nahenden 60. Geburtstages wähnte sie sich als zu alt für einen weiteren Wechsel und beantragte zum 1. Juli 1987 und bis zur Vollendung ihres 60. Lebensjahres eine Beurlaubung – ohne Fortzahlung von Bezügen. Angesichts der offenbar nicht zu klarenden Verhältnisse vor Ort wurde diesem Antrag vom EOK entsprochen. Zum 1. Oktober 1989 wurde sie schließlich in den Ruhestand versetzt.

„Alles in allem ein langer, mitunter hügeliger, aber guter Weg“, wie Hilde Bitz selbst ihre Berufsbiographie resümierte.<sup>35</sup> Und in der Tat erhält man auf Grund ihres beruflichen Werdegangs den Eindruck, dass die Evangelische Landeskirche in Baden nach der drastischen Beendigung der Tätigkeit von Theologinnen in Gemeinden mit Kriegsende, dem die tatsächlichen Verhältnisse eher verunklarenden Sprachgebrauch und einigen ärgerlichen Kleinigkeiten insgesamt den theologisch und kirchlich ausgebildeten (1917) Frauen den Weg als ordinierte oder besser „eingesegnete“ (1944 bzw. 1958) Pfarrerinnen (1962) ins Gemeindepfarramt (1971) nicht dauerhaft erschwert, sondern sukzessive geöffnet hat, auch wenn es Jahrzehnte gedauert hat und Theologinnen berufsbiografisch teils große Opfer haben bringen müssen oder gar Opfer des Agierens der Verwaltung und der Personalabteilung geworden waren – die letzteren verließen dann den badischen Kirchendienst. Hilde Bitz wies immer wieder darauf hin, dass sie es im Vergleich zu den frühen Theologinnen, für die es gar keine Planstellen gegeben hatte, die Jahrzehntelang auf eine Einsegnung oder Ordination hatten warten müssen und die nie ins Gemeindepfarramt gelangt waren, nachgerade leicht gehabt hatte.

## Frauengeschichtliche Forschungen im Ruhestand

Erst nach ihrer Pensionierung nahm sie kirchengeschichtliche Studien auf. Im Jahr 1994 begann sie, angeregt durch das Göttinger Frauenforschungsprojekt<sup>36</sup> und vielleicht auch durch den Tod von Doris Faulhaber 1991 und der sich anschließenden

<sup>35</sup> Bitz, 100 Jahre landeskirchliches Examen (wie Anm. 17), 116.

<sup>36</sup> „Darum wagt es, Schwestern …“ (wie Anm. 13).